Information über die Datenerhebung im Schulinformations- und Planungssystem (SIP M-V) – Modul SIP-Schule

Die Datenerhebung für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das interne **Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V)**.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten geben. Die aufgeführten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen finden Sie unter Schulinformations- und Planungssystem M-V - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de).

1. Zu welchem Zweck werden die Daten im SIP M-V - Modul SIP-Schule verarbeitet?

Die Datenverarbeitung im SIP M-V erfolgt zu Zwecken

- der Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulplanung,
- statistischer Erhebungen,
- der Erfassung und Verwaltung digitaler Identitäten im zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM),
- der Bereitstellung der Daten aus dem IDM für digitale Schuldienste, Lern- und Lehrinhalte.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Datenerhebung?

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage

- § 70 und § 72 Schulgesetz M-V (SchulG M-V),
- der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulstatistikverordnung – SchulstatVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Welche Daten werden im SIP-Schule verarbeitet?

Schüler/-innen allgemein bildender Schulen

Schulnummer
Schülernummer
Anmeldedatum
Nachname
Vorname
Geschlecht
Geburtsdatum
Geburtsland
Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en
Verkehrssprache
Zuzugsjahr nach Deutschland
Bundesland
Gemeinde
PLZ
Wohnort
Straße/Hausnummer
Austauschschüler/-innen
Einschuldatum
Einschulungsart
Örtlich zuständige Schule
Schulart
Bildungsgang
Klassenname
Jahrgangsstufe
Schullaufbahnempfehlung
Fremdsprachen
Fahrschüler/-innen
Diagnoseförderklasse
Probeschuljahr
Schwimmfähigkeit
freiwilliges 10. Schuljahr
Angebot 9+
Produktives Lernen
Wiederholer
Unterrichtseinheiten
Abschluss
Abschlussdatum
Schüler/-innen im Ausland
Schulpflichtbefreiung
Pädagogische Förderbedarfe
Sonderpädagogische Förderbedarfe
Tatsächliche sonderpädagogische Förderung
Kind beruflich Reisender (Stammschule/Stützpunktschule)

Bedarf - Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Hortbesuch gem. § 3 Abs.5 KiföG
Teilnahme an Ganztags-/Halbtagsschule

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen werden in § 5 SchulDSVO M-V geregelt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Artikel 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen zu.

6. An wen können Sie sich wenden?

Als Betroffener können Sie sich bei Anfragen oder Hinweisen im Bereich Datenschutz an den Verantwortlichen, die Schulleitung, wenden.

Ansprechpartner der Schule: *K.Riedl*
Schulleiter/in: A. Schröder